

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 8

Artikel: Der Protestantismus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rabe“). 1876 gab Volkmann ein Lehrbuch heraus, und sein Schüler Willmann beglückwünschte ihn dazu. Volkmann sprach von einem *Schlusstein* der Herbart'schen Psychologie. „Meine erstaunte Frage, ob er denn nicht dieser eine weitere Entwicklung zutraue, verneinte er und beantwortete die andere, welche Theorie denn an die Stelle jener treten werde, mit dem kurzen

Bescheid: ‚Die thomistische!‘, was mir um so mehr Eindruck machte, als ich damals diese Ansicht durchaus nicht teilte.“

Das darf uns ein Fingerzeig sein, dass die katholische Seelenlehre in ihren Prinzipien richtig ist und dass damit für die praktische Anwendung vertrauenswürdige Leitlinien gegeben sind.

St. Gallen.

Johann Seitz.

Der Protestantismus,

sein Lehrsystem und seine Lehrunterschiede zur katholischen Kirche.*

Vor bemerkung. Ein einheitliches Lehrgebäude des Protestantismus gibt es nicht, da die zahlreichen Gruppen, besonders der Freikirchen und Sekten, in wesentlichen Punkten voneinander abweichen. Weil die anglikanische Kirche einen gemässigt reformierten Lehrinhalt hat, sollen hier die zwei Hauptrichtungen, der lutherische und der reformierte Protestantismus, und diese nur in ihren Uebereinstimmungen und Unterschieden untereinander und zur katholischen Kirche dargestellt werden, wobei zu bedenken ist, dass diese beiden Hauptzweige des Protestantismus im Laufe der Zeit manche Aenderungen erfahren haben und die aus ihnen erwachsenen, zum Teil sehr starken Sondergrup-

pen in vielen Punkten voneinander und von den Hauptzweigen abweichen.

1. Einige Glaubensquelle ist die Bibel (Formalprinzip des Protestantismus). Der lutherische P. sieht in ihr in erster Linie die Botschaft der Erlösung, der reformierte P. das Gesetz Gottes, nach dem das gesamte Leben zu regeln ist. — Die katholische Kirche lehrt die Notwendigkeit und Bedeutung der mündlichen Ueberlieferung neben der Bibel. Hüterin der Heilswahrheit und Deuterin der göttlichen Wahrheitsurkunden ist ihr die Kirche, die vor falscher oder einseitiger Erklärung der Bibel bewahrt.

2. In der Lehre vom Wesen Gottes und der Dreifaltigkeit stimmt der P. mit der katholischen Kirche grundsätzlich überein. Doch neigt der lutherische P., namentlich in seiner pietistischen und idealistischen Entwicklung, leicht einem mystischen Pantheismus zu, während der reformierte P. in Gott den absoluten und freiwaltenden Herrscher sieht. Der Gottesbegriff der katholischen Kirche umfasst sowohl die unendliche Vatergüte und Barmherzigkeit Gottes, der niemand ohne Schuld zur Verdammnis vorherbestimmt, wie auch den gerechten und heiligen Gott, der die Sünde verabscheut und bestraft.

3. Hinsichtlich der Erschaffung des Menschen und des Sündenfalls sieht der P. die göttliche Ebenbildlichkeit nur in der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, die nach ihm zur natürlichen Ausstattung des Menschen gehörte, weshalb durch den Sündenfall die Natur des Menschen aufs tiefste zerrüttet wurde. — Die katholische Kirche unterscheidet klar zwischen der natürlichen Ebenbildlichkeit Gottes (Vernunft und Wille) und der übernatür-

* Dieser Artikel ist dem 9. Band des „Grossen Herder“ entnommen. Unsere Leser seien damit neuerdings auf dieses prächtige Nachschlagewerk hingewiesen, das unter allen bestehenden Werken dieser Art einzige und allein den grundsätzlichen katholischen Standpunkt einzunehmen und zu verteidigen wagt, während die meisten andern Lexika allen grundsätzlichen Erörterungen scheu aus dem Wege gehen und uns Katholiken deshalb unbefriedigt lassen. — Der „Grosse Herder“. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4., völlig neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. 12 Bände und ein Welt- und Wirtschaftsatlas. Lex.-8°, Freiburg im Breisgau, Herder. — IX. Band: „Osman bis Reuchlin“. Mit vielen Bildern im Text, 37 Rahmenartikeln und 20 Bildseiten. (VI S., 1756 Sp. Text und 124 Sp. Beilagen: 14 mehrfarbige Stadt- bzw. Planbeilagen, 5 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 13 Schwarzdrucktafeln und 3 einfarbige Tiefdrucktafeln, 2 mehrfarbige Offsettafeln; zusammen 1774 Bilder.) 1934. In Halbleder 34.50 RM.; in Halbfanz mit Kopfgoldschnitt 38 RM.

lichen (ursprüngliche Heiligkeit und Gerechtigkeit). Durch den Sündenfall wurde das übernatürliche Ebenbild zerstört, das natürliche nur geschwächt. Die Willensfreiheit besteht auch nach dem Sündenfall.

4. Die Erbsünde ist deshalb nach katholischer Lehre der Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, wobei aber die natürliche Fähigkeit, Gott zu erkennen, seinen Willen zu vernehmen und dem Erkannten gemäss sich zu entscheiden, geblieben ist. — Der P. lehrt die gänzliche Verderbtheit und Unfähigkeit der menschlichen Natur für das Göttliche und sieht in der Erbsünde eine eigensüchtige, bös wirkende Kraft im Menschen (Konkubizenz), die all sein Handeln im innersten Wesen sündhaft macht.

5. Die Lehre von der Erlösung der Menschheit durch den Kreuzestod ist dem P. mit der katholischen Kirche gemeinsam, ganz verschieden aber die Lehre von der Anwendung der Erlösungstat auf den Einzelmenschen (Rechtfertigung).

6. Die Rechtfertigung geschieht nach protestantischer Lehre allein durch Gott im gottgewirkten Glauben ohne aktive Mitwirkung seitens des Sünder (Materialprinzip des Protestantismus). „Gerechtfertigt“ bedeutet im P. nur „für gerecht erklärt“. Der reformierte P. stellt den Glauben als Mittel der Rechtfertigung nicht derart stark in den Mittelpunkt der Wiedergeburt wie der lutherische, betont aber die Heils gewissheit noch stärker als dieser und lehrt in folgerichtiger Weiterentwicklung der lutherischen Grundidee von Gottes Alleinwirksamkeit die absolute Prädestination. — Nach katholischer Lehre geschieht die Rechtfertigung durch Gott unter aktiver und freier Mitwirkung des zu rechtfertigenden Menschen. Durch die Rechtfertigung erfolgt die Tilgung der Sünde, die vollständige Umwandlung der Seele, die durch gnadenvolle Teilnahme an der göttlichen Natur imstande ist, übernatürlich gute und darum für den Himmel verdienstliche Werke zu wirken. Rechtfertigung und Heiligung sind eins. Gott bietet die Gnade der Rechtfertigung allen Menschen in hinreichendem Masse an. Die Verdammnis ist die Folge der freien Ablehnung der Heilsgnade.

7. Die guten Werke folgen nach protestantischer Lehre aus dem rechtfertigenden Glauben, sind aber weder verdienstlich noch zur

Seligkeit notwendig. — Nach katholischer Lehre sind Glaube und Werke, Religion und Sittlichkeit derart verbunden, dass der Glaube, der nicht das christliche Leben aus sich heraus wirkt, die Seligkeit nicht zu erreichen vermag, der in den Werken lebendige Glaube aber kraft der Liebe Christi, in der er gründet, tatsächlich den Himmel verdient.

8. Hinsichtlich der Lehre von den Gnadenmitteln stimmen P. und katholische Kirche darin überein, dass sie lehren, Gottes Gnade wirke durch gewisse äussere Mittel und werde den Menschen durch dieselben zuteil. Da in der protestantischen Rechtfertigungslehre der Glaube im Vordergrund steht, gilt das den Glauben vermittelnde Wort Gottes als wichtigstes Gnadenmittel. In der katholischen Kirche sind die Sakramente die bedeutendsten Gnadenmittel.

9. Die Sakramentallehre hat im P. besonders starke Änderungen erfahren. Der P. lehnt jede sakramentale Wirkung ex opere operato (= kraft des gewirkten Werkes, d. h. der vollzogenen hl. Handlung) ab, deutet die Sakramente als Bekräftigungsmittel der durch den Glauben erfolgten Rechtfertigung (Luther) oder als Bundeszeichen zwischen Gott und den Rechtfertigten (Calvin) oder als Bundeszeichen der Gläubigen unter sich (Zwingli). Die Zahl der Sakramente ist im P. von 7 auf 2, Taufe und Abendmahl, beschränkt. Nach reformierter Lehre wird die Taufe nicht wegen ihrer Heilsnotwendigkeit, sondern lediglich auf Grund einer Verordnung Christi gespendet. Deshalb wird jede Spendung ausser der kirchlichen verworfen, die Nottaufe abgelehnt und die katholische Lehre, dass jeder Mensch bei Wahrung der von der Kirche verlangten Form gültig taufen, ebenso wie die lutherische, dass jeder Christ gültig taufen kann, geleugnet. Reformierte Sekten sind deshalb zur Verwerfung der Kindertaufe (alle baptistischen Sekten) oder der Taufe überhaupt (Heilsarmee, Quäker) gekommen. Hinsichtlich der Eucharistie lehrt die katholische Kirche die wahrhafte, wirkliche, wesentliche und dauernde Gegenwart Christi, den Opfercharakter und die Transsubstantiation. Der P. verwirft Opfercharakter, Transsubstantiation und dauernde Gegenwart Christi in der Eucharistie. Der lutherische P. lehrt die wirkliche Gegenwart Christi in, mit und unter dem Wesen der unverandel-

ten Elemente im Augenblick der sakramentalen Handlung (Konsubstantiation). Der reformierte P. kennt nur einen geistigen Empfang Christi im Abendmahl für den Erwählten. Brot und Wein sind nur Unterpfänder der göttlichen Kraft. Der nicht zur Seligkeit Prädestinierte empfängt lediglich Brot und Wein ohne seelische Wirkung. Abgesehen von der Anglikanischen Kirche wird im P. die Lehre von der apostolischen Sukzession, von Priesterweihe und Priesterstand verworfen, ebenso der Zölibat im gesamten P., sowie der sakramentale Charakter der Ehe, die nicht als unauflösbar gilt.

10. Die Kirche ist nach der katholischen Lehre der auf Erden geheimnisvollerweise fortlebende Christus, besitzt deshalb eine göttliche und menschliche Seite, so dass das Menschliche Träger der göttlichen Kräfte und Gnade ist, das Göttliche das Menschliche durchdringt und erhebt, ohne es zu zerstören oder aufzuheben. Kraft ihres göttlichen Elementes ist die Kirche Künsterin und Deuterin der Wahrheit, Erhalterin des Gesetzes und Ausspenderin der Gnadenmittel Christi. Nach ursprünglich lutherischer

Lehre ist die Kirche nur die unsichtbare Gemeinschaft aller Gerecht fertigten, nach der Confessio Augustana die „Gemeinschaft der Heiligen, in der das Evangelium lauter gelehrt und die Sakramente recht gespendet werden“. Nach Kalvins Lehre ist die Kirche die Gemeinschaft der zum ewigen Leben Prädestinierten. Von dieser unsichtbaren Kirche ist aber der praktische reformierte P. schnell zu starker Betonung der sichtbaren Kirchengemeinschaft gekommen, ohne dass jedoch der P. in einem seiner Zweige die tiefe katholische Auffassung von der Kirche je erfasst hätte.

11. Stellung zum altkirchlichen Lehrinhalt. Der P. bekennt sich mit der katholischen Kirche zu den drei altkirchlichen Symbolen, dem Apostolischen, Nizäo-Konstantinopelitanischen und Athanasianischen Glaubensbekenntnis, zeigt aber in ihrer Auslegung grosse Verschiedenheit. Die Zustimmung hierzu erfolgt lediglich auf Grund der Erkenntnis der Uebereinstimmung der kirchlichen Entscheidungen mit der Bibel.

Erzieherworte des Erasmus von Rotterdam

Lob und Tadel. „Es ist den Kleinen das Bestreben, zu siegen, und eine gewisse Eifersucht, ferner Furcht vor Tadel und Trachten nach Lob eigen, insbesondere geistig geweckteren und regssameren Naturen. Diese Neigungen soll sich der Lehrer zur Förderung des Lerneifers recht zunutze machen. Wenn er bei den Knaben nichts ausrichtet mit Bitten und Schmeicheln, noch mit kleinen Prämien und Beifallsbezeugungen, so soll der Wetteifer mit dessen Altersgenossen rege gemacht werden. Man lobe den Mitschüler in Gegenwart des lässigen; dann wird die Nacheiferung den antreiben, bei welchem die Ermahnung das allein nicht vermochte. Dabei wird es aber nicht ratsam sein, dem Sieger die Palme so zu reichen, als ob sie ihm für immer gehören würde; zugleich soll man auch dem Besiegten die Aussicht eröffnen, seine Niederlage durch Wachsamkeit wieder auszuwetzen, wie dies die Feldherren im Kriege zu tun pflegen. Bisweilen soll man es durchgehen lassen, dass der Knabe meint, er sei der Sieger, obschon er unterlegen ist. Kurz, man soll durch Abwechs-

lung von Lob und Tadel eine heilsame Spannung, wie Hesiod sagt, bei den Schülern unterhalten.“

(Desiderius Erasmus, in „Notwendigkeit einer frühzeitigen Unterweisung“.)

Strafe. Erasmus von Rotterdam schildert, wie an gewissen Orten die jungen Studenten empfangen wurden und wie man mit ihnen unsinniges Zeug trieb.

Dann fährt er fort:

„Doch ich kehre zu den Kindern zurück. Für diese ist nichts schädlicher, als wenn sie an Schläge gewöhnt werden. Denn werden dieselben im Uebermass erteilt, so bewirken sie, dass eine edler angelegte Natur unlenksam wird, eine weniger empfindsame in Verzweiflung gerät; wiederholen sie sich fortwährend, so haben sie zur Folge, dass sowohl der Körper gegen Hiebe abgestumpft, als auch der Geist für Worte unempfänglich wird. Ja, nicht einmal allzu heftiges Schelten darf zu häufig vorkommen. Ein Heilmittel, verkehrt angewendet, verschlimmert